



Abfallrecht für Sammelentsorger und Beförderer von Abfall

Zweitägiger Fachkurselehrgang (mit Zertifikat) für Sammelentsorger, Containerdienste und sonstige am Abfalltransport beteiligte Unternehmen

Unter Berücksichtigung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welches ab 1. Juni 2012 in Kraft tritt!

Termine: **04.-05.07.12 | 14.-15.11.12**

Bundesweit staatlich anerkanntes zweitägiges Aufbau-seminar i.S.d. Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) sowie der Transportgenehmigungsverordnung (TgV)

Ebenso geeignet als Aufbau-seminar für Betriebsbeauftragte für Abfall

Gemäß der **Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe** (§ 11 EfbV) müssen sich die mit der Leitung und Beaufsichtigung von Entsorgungsfachbetrieben betrauten Personen zum Erhalt ihrer Fachkunde mindestens alle zwei Jahre fortbilden. Für den Erhalt der abfallrechtlichen Transportgenehmigung ist gemäß der **Transportgenehmigungsverordnung** (§ 6 TgV) mindestens alle 3 Jahre eine Fortbildung erforderlich.

Dieses Seminar spricht besonders alle an der Abfalltransportkette beteiligten Unternehmen an. Es werden für diesen Bereich relevante Fragestellungen behandelt, wie z.B.:

- **Sorgfalts- und Nachweispflichten** des Sammelentsorgers
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beförderung von Abfällen
- Welche Dinge sind bei Befördererwechsel, Zwischenlagerung oder Wechsel des Transportmittels zu beachten?
- Welche Auswirkungen hat die Einführung des **elektronischen Nachweisverfahrens** auf den Alltag des Sammelentsorgers?

Die teilweise komplexen Inhalte werden durch das Zusammenspiel von Vortrag und Diskussion verständlich vermittelt. Ihre speziellen Fragen und Probleme, die bei Ihrer täglichen Arbeit auftreten, beantworten unsere Referenten gern kompetent und praxisnah.

Ob Seminar oder Workshop • Schulung, Tagung oder Fachlehrgang: Fortbildung im UIO ist immer Unterstützung für die betriebliche Praxis!



Abfallrecht für Sammelentsorger und Beförderer von Abfall

Erster Tag

09.45 Ausgabe der Tagungsunterlagen,
Begrüßungskaffee

10.00 Einführung, Aktueller Sachstand zum Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

Neue rechtliche Vorgaben durch den EuGH, Konsequenzen für das nationale Recht, Umsetzung der GewerbeabfallVO, Umsetzung der AbfallablagerungsVO, Konsequenzen aus der neuen AlthozVO.

Stefan Gessenich, Umweltinstitut Offenbach

12.15 Mittagspause

13.30 Rechtliche Rahmenbedingungen für Abfall beförderungen

Fahrpersonalvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten) und Arbeitszeiten Ausrüstung mit Kontrollgerät (Fahrtenschreiber) und Aufzeichnungspflicht

Haftung bei Zuwiderhandlungen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften

o Überladung

o mangelhafte Ladungssicherung

Berufskraftfahrerqualifikation, insbesondere Weiterbildungsfördermöglichkeiten, insbesondere für Aus- und Weiterbildung

Bernd Krekeler, Bundesamt für Güterverkehr Köln

17.00 Ende des ersten Veranstaltungstages

Zweiter Tag

09.00 Grundpflichten des Sammelentsorgers

Sorgfaltspflichten des Sammelentsorgers, Getrennthaltungsgebot/Vermischungsverbot, der Sammelentsorger als Entsorgungsfachbetrieb

Die Nachweispflichten des Sammelentsorgers nach der Nachweisverordnung

Das Sammelentsorgungs-Nachweisverfahren nach § 8 ff NachwV, Voraussetzungen der Teilnahme an der Sammelentsorgung, Deklarationsanalyse im Sammelentsorgungsverfahren, Besonderheiten des Sammelbegleitscheins

12.00 Mittagspause

13.00 Ausfüllhinweise für die Formulare

Fehlerquellen im Nachweisverfahren und in der Begleitscheinführung, das Nachweisbuch bei Sammelentsorgung, Besonderheiten im Nachweisverfahren

Befreiung der Nachweispflicht, Umfirmierung bei Firmenzusammenschlüssen,

Die Beförderung von Abfall im Rahmen von Sammelentsorgungen

Transportgenehmigungspflicht, Genehmigungsunterlagen, Versicherungspflicht des Genehmigungsinhabers

Zurückweisung bei der Entsorgungsanlage, Umschlagen von Abfall, Wochenendprivileg, Zwischenlagerung von Abfall

Beauftragung von Subunternehmern bei Störungen des Transportvorganges und Verhalten bei polizeilichen Kontrollen.

Reinhold Petri, Oberamtsrat im Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Umwelt Wiesbaden

16.45 Uhr Ausgabe der Zertifikate

ANMELDUNG zum Sachkundelehrgang "Abfallrecht für Sammelentsorger"

Name

Anschrift

per Fax: (069) 82 34 93

04.-05.07.12

14.-15.11.12

BDE-Mitglied

Der Teilnehmerbeitrag beträgt EUR 598,- zzgl. MwSt. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung sowie Anfahrtsplan und Hotelverzeichnis. In der Teilnahmegebühr sind ausführliche Seminarunterlagen sowie Kaffee, Pausengetränke und Gebäck enthalten. Bei einer Stornierung bis 8 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir eine Stornierungsgebühr von 20%. Die Wahrnehmung des Platzes durch eine Ersatzperson ist kostenfrei möglich.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter www.umweltinstitut.de einsehen können.

Datum:

Unterschrift: